

Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept (QM B10 – Zusatzvereinbarungen)

1. Wir achten die Würde, Rechte und jede Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen in unserer Kindertagesstätte. Wir beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg.
2. Die Kinderschutzbeauftragte in unserer Einrichtung ist:
Carina Mennemann
3. Alle Mitarbeiter/innen, auch externe (Praktikanten/innen, Ehrenamtliche), der Einrichtung erkennen unseren Ehrenkodex an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.
4. Verfahren im Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Siehe Anlage- Verfahren bei Kindeswohlgefährdung (QM B10)

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexueller Gewalt wird ein unabhängiger Fachdienst bzw. das Jugendamt hinzugezogen.

5. Unsere Einrichtung bietet transparente und klare Organisationsstrukturen zum Thema Kinderschutz. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in Aktivitäten und Maßnahmen einbezogen und informiert.
6. Wir verpflichten uns zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen, Praktikanten/innen:
 - Die Umgangsformen in unserer Einrichtung sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Eltern. Gleiches gilt für Kinder und Erzieherinnen untereinander.
 - Gemeinsames Umziehen mit Kindern ist nicht erlaubt.
 - In Wickelsituationen, Begleitung bei Toilettengängen und Umziehsituationen achten wir die Intimsphäre und die Würde jedes einzelnen Kindes.
 - Praktikanten/innen und Ehrenamtliche sind nie alleine mit einem Kind in Räumen unserer Einrichtung, außer es liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor.
7. Die Leitung, die Kinderschutzbeauftragte und der Träger nehmen Beschwerden ernst und behandeln diese seriös und angemessen. Notwendige Interventionen und Maßnahmen werden konsequent umgesetzt.